

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 14 Stellen
als Forschungsassistent

Dekret des Rektors
Nr. 412 vom 02.08.2018

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 412/2018

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 14 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 286 vom 06.12.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 139 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von zwei Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 138 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 140 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/19 (Nutztierwissenschaften) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 141 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/08 (Fluidmaschinen) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 157 vom 18.07.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/08 (Fluidmaschinen) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 142 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von drei Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 143 vom 27.06.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 158 vom 18.07.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im

wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 159 vom 18.07.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 160 vom 18.07.2018, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/32 (Konverter, elektrische Maschinen und Antriebstechnik) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragungen der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 13 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 14 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

PIS: 129017

CUP: I52F16000820005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft)

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Carlo Andreotti/Prof. Massimo Tagliavini

Titel des Forschungsprojektes: Wood-Up - Aufwertung der Wertschöpfungskette der Vergasung von holziger Biomasse für die Steigerung der Energienutzung, der Bodenfruchtbarkeit und die Abschwächung der Folgen des Klimawandels.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der/Die Gewinner/in der Ausschreibung wird Teil eines multidisziplinären Forschungsprojektes welches den Einsatz von Biochar als Bodenverbesserer in weinbaulichen Anlagen untersuchen wird.

Der/Die Gewinnerkandidat/in wird sich mit der Umsetzung der experimentellen Varianten befassen indem differenzierte Biochargaben zugeführt werden. Er/Sie ist somit für das Monitoring der Bodenfeuchte und des Pflanzenwasserhaushaltes zuständig und wird Wasserpotentialmessungen, Einzelblattgasanalysen und Fluoreszenzmessungen durchführen. Eine Berechnung der WUEi (intrinsischen Wassernutzungseffizienz) der verschiedenen Biochargaben ist vorgesehen.

Im Zuge des vorliegenden Projektes wird der/die Siegerkandidat/in unter kontrollierten Bedingungen den Effekt von Biochar auf den N Zyklus der Weinrebe untersuchen. Im Besonderen ist Er/Sie dafür zuständig die biometrischen Indizes zu erheben und die Laboranalysen durchzuführen die den Einsatz von Isotopenanalysen vorsehen.

Der/ Die Gewinnerkandidat/in ist aufgefordert einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu verfassen und in der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Publikation auf nationaler und internationaler Ebene mitzuarbeiten.

Mindestanforderungen, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der

Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie, Umwelt, Forstwissenschaften oder ähnlichen Disziplinen;
- Erfahrung in Feld- und Labormessungen von ökophysiologischen Parametern von Pflanzen
- Gute Englischkenntnisse
- Führerschein B zum Lenken von Kleinkraftwagen

Vorzugstitel: das Forschungsdoctorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 23.000,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 1 Jahr

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: English

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: -

Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Höchstdauer der Prüfung: 30 Min.

Gegenstand der Prüfung: - Diskussion der aufweisenden Qualifikationen des Kandidaten. Allgemeine Fragen über den Stickstoff- und Wasserhaushalt in den Ökosystemen Obst- und Weinbau. Überprüfung des Wissens und der Fähigkeit über die Techniken zum Monitoring des Bodens- und des Pflanzenwasserstatus, sowie zu den analytischen Techniken für die N-Analyse.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden:

Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Dienstsitz: Bozen

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 2

PIS AR 1: 136386 (TN820A)

PIS AR 2: 136389 (TN820A)

CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: ALPItec - Alpine Technologies (Development of a Technological Network)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das Labor für Innovationen im Bereich Agroforstwirtschaft, das von der Freien Universität Bozen in den Einrichtungen des NOI-Techparks entwickelt wird, besteht aus drei Unterlabors:

- Kraftwerkslabor (PU-Lab): Schwerpunkt ist die Entwicklung neuer Triebwerke, die in extremen Bergregionen eingesetzt werden können;
- Labor für Arbeitsgeräte (IU-Lab): mit dem Ziel, die besten Lösungen für Maschinen und Anlagen zu finden und zu entwickeln, die für den Einsatz in Bergregionen geeignet sind; dies räumt den Mitteln, die die Umweltauswirkungen am stärksten beeinflussen, und der Bestätigung neuer Pflanzenmodelle, die die Bergwirtschaft wiederbeleben können, eine hohe Priorität ein.
- Labor für Agrar-Informationstechnologie (PF-Lab): mit dem Ziel, ICT-Systeme für Präzisionslandwirtschaft, Informationsmanagement und neue hochautomatisierte Lösungen für Feldprozesse zu entwickeln.

In diesem Rahmen konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten des Labors hauptsächlich auf die Schaffung großer Messgeräte (mit Zertifizierungszielen), die auf folgende Haupteinsatzbereiche ausgerichtet waren: 1) mobiler Prüfstand zur Überprüfung der Effizienz des Motors vor Ort bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen (PU-Labor); 2) Konstruktion einer Kippplattform auf fehlausgerichteten Ebenen, um statische und dynamische Tests an realen Antriebseinheiten (PU-Lab) durchzuführen; 3) Realisierung einer Art Windkanal namens "Windkanal" (besser definiert als "fluidisolierter und kontrollierbarer Teilraum"), um regelmäßige Verteilungsmessungen mit Nachweis von Driftphänomenen an Spritzgeräten in Weinbergen und Obstgärten (IU) -Lab durchzuführen). Darüber hinaus werden verschiedene Lösungen untersucht und entwickelt (PF-Lab), um die Managementfunktionen in Bezug auf Betriebsüberwachung (Automatisierung von digitalen Kampagnenheften) und Ernteüberwachung (Entwicklung von elektronischem Scouting mit Roboterplattformen und Drohnen) zu automatisieren.

In diesem Zusammenhang betreffen die Forschungstätigkeiten der Kandidaten: a) die Teilnahme an den oben genannten Forschungsrichtungen, wobei gleichzeitig eine eingehende Analyse einer bestimmten Linie vorgesehen wird, die entsprechend dem Profil des Bewerbers festgelegt wird; b) direkte Beteiligung an den Testphasen, die sowohl innerhalb der Laborräume als auch im Feld für die Validierungsphasen stattfinden; c) aktive Beteiligung an der Analyse und Interpretation der Ergebnisse, insbesondere durch die Verwendung von Programmen und/oder spezifischen Anwendungspaketen, die vom Labor bereitgestellt werden.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektronik, Informatik, Umweltingenieurwesen oder einer gleichwertigen Qualifikation; oder Abschluss in Agrar-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von Software für die Verarbeitung und Analyse von experimentellen Daten (z.B. Matlab)
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von GIS und / oder CAD-Software, auch auf offenen Paketen

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Disziplinen des Bauingenieurwesens, Mechanik, Elektronik, Landtechnik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte): Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen auf:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Beschreibung des CVs
- Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekte, welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind
- Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 25% (der maximalen Punktzahl)

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50% (der maximalen Punktzahl)

Dienstsitz: Bozen (mit temporären Aufenthalten an den vom Projekt vorgesehenen Versuchsstandorten)

Jahresbruttovergütung: Euro 24.500,00

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136359 (TN2243)

CUP: I56C18000060009

Acronimo progetto "Brotweg", Codice progetto "FESR1089"

Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Brotweg - Entwicklung von Maschinen und Anlagen für den Getreideanbau unter extremen Bergbedingungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Das Projekt „Der Brotweg“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Anbau von Getreide in den Steillagen des Berggebietes (bis 70% Steillage) in den Alpen zurück zu bringen. Damit dieses Projekt durchführbar wird, muss der Anbau von Getreide mechanisiert und das Produkt veredelt werden. Auch das Problem der mangelnden Arbeitskräfte wird dadurch erleichtert. Als Alternative zur Viehzucht oder als Ergänzung dazu, haben wir uns entschieden vom Getreide über Mehl bis zum Brot technische Lösungen zu finden, wie beispielsweise der Weg vom Heu, über die Milch bis zum Käse. Ein weiterer Vorteil dieses Projektes, ist die Verringerung der Arbeitszeiten am Hof, das den Bauern erlaubt einem Nebenerwerb nachzugehen. Um dies zu realisieren wollen wir Maschinen und Installationen entwickeln, um diese Arbeitserleichterungen herbeizuführen.

Diese Maschinen sollten a) für das Säen und Ernten in der Steillage vorgesehen b) die Konservierung nach der Ernte am Hof c) das Veredeln zur Herstellung von Brot und anschließendes Vermarkten der hergestellten Ware, entwickelt werden. Dies alles muss unter Einhaltung der strengsten Sicherheitsvorkehrungen, umwelttechnischen Auflagen, bzw. der geologischen Problemstellungen im Steilhang (pluviale-eolische Erosion) durchgeführt werden.

Die Forschungstätigkeit wird alle wichtigen Punkte des Projekts betreffen, wobei die verschiedenen am Projekt beteiligten Partner (Maschinenbauer, Pflanzen, Versuchsfarm) stark miteinander interagieren.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektronik, Informatik, Umweltingenieurwesen oder einer gleichwertigen Qualifikation; oder Abschluss in Agrar-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von Software für die Verarbeitung und Analyse von experimentellen Daten (zB Matlab)
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von GIS und / oder CAD-Software, auch auf offenen Paketen

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Disziplinen des Bauingenieurwesens, Mechanik, Elektronik, Landtechnik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte): Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen auf:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Beschreibung des CVs
- Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekte, welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind
- Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss:

25% (der maximalen Punktzahl)

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

50% (der maximalen Punktzahl)

Dienstsitz: Bozen (mit temporären Aufenthalten an den vom Projekt vorgesehenen Versuchsstandorten)

Jahresbruttovergütung: Euro 23.490,00

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 135989 (OIP004)

CUP: I52F16001210003

Projektverantwortlicher: Prof. Matthias Gauly

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/19 (Nutztierwissenschaften)

Wettbewerbsbereich: 07/G1 (Tierwissenschaften und Technologien)

Titel des Forschungsprojektes: BerlaSüd II - Berglandwirtschaft Südtirol

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Ziel des Projektes ist es, den Effekt der Spezies, der Rasse bzw. des Genotyps sowie des Produktionssystems auf Primär- und Sekundärmerkmale in der Fleischerzeugung zu bestimmen, um darauf basierend der Praxis die Systeme empfehlen zu können, die für zukünftige Produktionsbedingungen besonders nachhaltig sowie tiergerecht sind und den maximalen Gewinn ermöglichen. Dabei soll zunächst eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Betriebe im Qualitätsfleischprogramm Südtirol auf Basis von Befragungen der Betriebsleiter durchgeführt werden. Anhand repräsentativer Betriebe der verschiedenen Produktionssysteme und Tierarten/Rassen/Genotypen sollen dann in einem weiteren Schritt alle relevanten Betriebsdaten erhoben sowie Primär- und Sekundärmerkmale an den Tieren und die Bewertung der erzeugten Fleischqualitäten erfasst werden. Der Kandidat ist für die Durchführung der Erhebungen auf den Betrieben, deren Auswertung und Publikation zuständig.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master of Science in Agrarwissenschaften oder verwandten Disziplinen
- Gute Kenntnisse in Englisch und Deutsch oder Italienisch
- Praktische Erfahrung im Bereich der Nutztierhaltung, insbesondere der Rinderhaltung
- Führerschein Klasse B

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Nutztierwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln, Diskussion der Titel und der wissenschaftlichen Produktion und Sprachprüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 80 Punkte):

Akademische Titel:

- dokumentierte Ausbildung und Forschung an qualifizierten italienischen oder ausländischen Institutionen (bis zu maximal 20 Punkte);
- Durchführung von Projektaktivitäten im Zusammenhang mit den Nutztierwissenschaften (bis zu einem Maximum von 20 Punkten);
- Vorträge auf nationalen und internationalen Konferenzen (bis zu maximal 5 Punkte);
- Verschiedene Aktivitäten im Forschungsbereich (5 Punkte).

Publikationen:

- Originalität, Innovation, methodische Qualität und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem wissenschaftlich-disziplinären Sektor;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft (Bis zu einem Maximum von 30 Punkten).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Position des Autors in der Publikation.

Kriterien für die Bewertung der vorgesehenen Prüfung (max. 20 Punkte):

Die Kenntnisse der deutschen oder italienischen und englischen Sprache werden auf der Grundlage der Lektüre und mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes und eines Gespräches bewertet.

Sprache/n des Kolloquiums: Deutsch (oder Italienisch) und Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen
- b) Allgemeine und spezifische Thematiken des wissenschaftlich-disziplinären Bereiches für den die Position ausgeschrieben ist.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 50/80

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.500,00 €

Vertragsdauer: 24 Monate

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136119 (TN2246)

CUP: I56C18000050009

Acronimo progetto "COOL-CAR" Codice progetto "FESR1103"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Marco Baratieri, Projektutor: Dr. Massimiliano Renzi

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/08 (Fluidmaschinen) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/C1 (Maschinen und Energie- und Umweltsysteme)

Titel des Forschungsprojektes: COOL-CAR: Thermomanagement von Elektro- und Hybridfahrzeugen: Optimierungsstrategien zur Leistungssteigerung für eine nachhaltige Mobilität.

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Ziel der Forschungstätigkeit ist es, thermofluidodynamische Simulationen des Wärmemanagementsystems eines Lithiumbatterie-Prototypen für Anwendungen im Bereich der Elektromobilität durchzuführen. Die Simulationen sollten unter Berücksichtigung der elektrischen, chemischen und mechanischen Aspekte des Batteriemoduls durchgeführt werden. Der Forscher muss die Durchführung der Simulationen sowie deren Validierung methodisch unterstützen. Zu diesem Zweck wird der Forscher auch an experimentellen Aktivitäten beteiligt sein, die in Zusammenarbeit mit dem Industriepartner und anderen am Projekt beteiligten Forschern durchgeführt werden, um die Ergebnisse der Simulationen zu validieren.

Das Verhalten des gesamten Akkupacks unter realen Betriebsbedingungen wird ebenfalls unter Berücksichtigung der typischen Belastungen von Elektromotoren im Automobilbereich bewertet. Das Modell des Batteriemoduls wird auch unter realen Betriebsbedingungen und nicht nur auf dem Prüfstand validiert.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Forschungsassistent muss einen Master-Abschluss in Maschinenbau, Energietechnik oder gleichwertigem Studium aufweisen und über gute Praxiserfahrungen im Bereich Strömungsmaschinen und Energiesysteme verfügen.

Insbesondere muss der Kandidat über gute Kenntnisse in der Anwendung von Simulationssoftware für die Untersuchung des Wärme- und Stoffaustausches in Energiesystemen verfügen. Darüber hinaus ist eine gute Laborerfahrung im Experimentieren mit Energiesystemen erforderlich.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Maschinenbau oder Energie-Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

- Forschungsdoktorat, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. 10 Punkte)
- Hochschulabschlussnote (max. 15 Punkte)
- Wissenschaftliche Erfahrung beurteilt auch anhand der Relevanz für das Projekt; Verträge, Stipendien und Aufträge mit Angabe der Laufzeit und Dauer von nationalen, ausländischen oder internationalen Institutionen, privaten Einrichtungen, Konsortien, welche eine Forschungstätigkeit ausüben, sowie weitere Titel, welche die Qualifikation des Kandidaten belegen. (max. 40 Punkte)
- Spezialisierungsdiplom Teilnahmebestätigungen an postuniversitären Kursen, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. 20 Punkte)
- Publikationen: Es werden bewertet: Die Gesamtzahl der Publikationen, ihre Qualität und ihre Relevanz für die Forschungsaktivitäten des Projekts (max. 15 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.610,43 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136886 (TN2244)

CUP: I56C18000040009

Acronimo progetto "TURB-HYDRO" Codice progetto "FESR1085"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti, Projektutor: Dr. Massimiliano Renzi

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/08 (Fluidmaschinen) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/C1 (Maschinen und Energie- und Umweltsysteme)

Titel des Forschungsprojektes: TURB-HYDRO: Optimierung hydrokinetischer Wasserturbinen für eine nachhaltige Produktion.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das Projekt hat das Ziel, Forschungsaktivitäten zur Verbesserung von konventionellen und neuartigen Wasserkraftturbinen für kleine Anwendungen zu entwickeln. Die Forschungsaktivitäten umfassen sowohl Computational Fluid Dynamics-Studien als auch experimentelle Tests an physikalischen Modellen. Insbesondere werden zwei Themen behandelt: Der Einsatz innovativer Maschinen

bei der Energierückgewinnung in Wasserversorgungsnetzen und in Flussschutzsystemen; die Wasserstrahlbildung in den Düsen von kleinen Pelton-Maschinen, insbesondere im Hinblick auf den Betrieb bei niedrigen Durchflussmengen. Diese beiden Aspekte werden sowohl unter numerischen Gesichtspunkten unter Verwendung kommerzieller Simulationscodes, als auch unter experimentellen Gesichtspunkten unter Verwendung fortschrittlicher optischer Techniken für die fluiddynamische Untersuchung des Fluidstroms in den hydraulischen Maschinen behandelt. Die Ergebnisse der experimentellen Tests werden zur Validierung der numerischen Simulationsmodelle und zur Entwicklung neuartiger Lösungen in der Konstruktion an den Maschinen verwendet.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Forschungsassistent muss einen Master-Abschluss in Maschinenbau, Energietechnik oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und über gute Erfahrungen im Studium von Strömungsmaschinen und insbesondere von hydraulischen Maschinen verfügen.

Der Kandidat muss über gute Kenntnisse in der Anwendung von Fluidodynamik-Simulationssoftware für Turbomaschinen verfügen. Darüber hinaus sind gute Erfahrungen in der Durchführung von Labortests erforderlich.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Maschinenbau oder Energie-Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

- Forschungsdoktorat, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. 5 Punkte)
- Hochschulabschlussnote (max. 15 Punkte)
- Wissenschaftliche Erfahrung beurteilt auch anhand der Relevanz für das Projekt; Verträge, Stipendien und Aufträge mit Angabe der Laufzeit und Dauer von nationalen, ausländischen oder internationalen Institutionen, privaten Einrichtungen, Konsortien, welche eine Forschungstätigkeit ausüben, sowie weitere Titel, welche die Qualifikation des Kandidaten belegen. (max. 40 Punkte)
- Spezialisierungsdiplome; Aufbaustudiengänge im Einklang mit den curricularen Anforderungen und den Zielen des Projekts (max. 25 Punkte)
- Publikationen: Es werden bewertet: Die Gesamtzahl der Publikationen, ihre Qualität und ihre Relevanz für die Forschungsaktivitäten des Projekts (max. 15 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50/100

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: 23.400,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136163 (TN820B)
CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. A. Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Integrierte Überwachung und Modellierung von Gebäuden in Bezug auf Energie, thermisch-hygrometrische und visuelle Komfort-Aspekte

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Tätigkeit des Forschers umfasst in-situ Messungen von thermisch-physikalischen Variablen für die Beurteilung der Energieeffizienz des Gebäudesystems sowie für die Bewertung des thermisch-hygrometrischen Komforts der Insassen und der Beleuchtungsstärken auf den Arbeitsebenen und aller notwendigen Mengen zur Charakterisierung von Energiekosten für Beleuchtung und Sehkomfort in Innenumgebungen wie Klassenräumen / Freiflächen / Wohnungslabors an der Freien Universität Bozen und in den experimentellen Modulen und Laboratorien, die im Technologiepark von Bozen zur Verfügung stehen Die Freie Universität.

Die gesammelten Daten werden für eine vergleichende Analyse von verschiedenen Schattierungslösungen, verschiedenen Arten von Fenstern und integrierten Kontrollen von Schattierungen und Indoor-Kunstleuchten sowie für die Analyse der Auswirkungen von jedem verwendet Aspekt in Bezug auf die Gesamtenergiekosten und den Komfort der Insassen.

Mit Hilfe der verfügbaren Laboratorien und Instrumente entwirft und führt der Forscher experimentelle Kampagnen, die darauf abzielen, die Korrelation zwischen thermisch-hygrometrischen und visuellen Komfortaspekten sowie die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Produktivität der Insassen zu untersuchen. Der Forscher wird Simulationsmodelle der analysierten Umgebungen vorbereiten und kalibrieren, um die Bewertung verschiedener Szenarien durchzuführen und die Studienergebnisse zu erhöhen und zu verallgemeinern.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterstudiengang (Msc) Ingenieurwesen oder Architektur oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Wissenschaftliches Profil: Der Kandidat muss eine wissenschaftliche Expertise zum Aufbau von Energieanalyse und integrierter Modellierung unter besonderer Berücksichtigung von thermisch-hygrometrischen und beleuchtungsbezogenen Aspekten, einschließlich Komfort, nachweisen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136176 (TN820B)

CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Experimentelle Analyse und Modellierung von Absorptionsentfeuchtungssystemen für kleine mechanische Lüftungssysteme

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Der Forscher wird untersuchen, sowohl durch Modellierung und experimentellen Methoden, das Potential der Entfeuchtung mittels flüssiger Trocknungsvorrichtung für mechanische Lüftungsanlagen, die Auswirkungen der verschiedenen Randbedingung (Klima und Gebäudenutzung) und Systemkonfigurationen auf sowohl Energie als auch wirtschaftliche Leistung zu analysieren. Der Forscher wird ein flüssiges Trocknungssystem vervollständigt, sowie Überwachungs- und Steuerungssysteme, mit dem Prüfstand für Luft Wärmerückgewinnung verbinden bei FUB bauphysikalischen Labor erhältlich. Die Experimente werden in beide stationären und instationären Bedingungen durchgeführt werden, um die Leistung der Abhängigkeit von Luftbedingungen, Flüssigkeitseigenschaften und die Setup-Konfiguration zu verstehen. Ausgehend von den Versuchsergebnissen als Referenz werden numerische Modelle entwickelt, die auf die Untersuchung der Dynamik von Flüssigkeitsentziehungsmittel und Luftgrenzflächen abzielen und die Leistungsfähigkeit des gesamten flüssigen Trocknungsmittelsystems bei einer Reihe von Bedingungen, die über die im Labor ermittelten liegen, charakterisieren. Korrelationen und Erkenntnisse aus beiden Modellen wird erwartet, dass für die Bewertung des Potenzials genutzt werden von sowohl Energie als auch wirtschaftliche Einsparungen in kleinen mechanischen Lüftungsanlagen.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterstudiengang (Msc) Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Wissenschaftliches Profil: Robust wissenschaftliche Erfahrungen, Ergebnisse und Publikationen auf dem Gebiet der Wärmeübertragungsmechanismen und Belüftungssysteme.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Industrielle Technische Physik, Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung

9. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136193 (TN820B)

CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 3

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Experimentelle und numerische Analyse der Raumlufqualität und Lüftungseffektivität in gebauten Umgebungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der Forscher wird für die Planung, Organisation und Durchführung von kurz- und langfristigen experimentellen Überwachungskampagnen zur Luftqualität in verschiedenen gebauten Umgebungen zuständig sein, mit besonderem Schwerpunkt auf den Schulgebäuden. Die erhobenen Daten werden analysiert, um den Einfluss der Luftqualität auf die allgemeine Wahrnehmung des Umweltkomforts sowie auf die Leistungsfähigkeit der Nutzer und insbesondere auf die Effektivität von Lernprozessen in Schulen zu ermitteln. Darüber hinaus werden diese Daten für diagnostische Zwecke in Lüftungssystemen verwendet, die auch Gegenstand experimenteller Tätigkeiten in einer kontrollierten Umgebung sein werden, und zwar durch den Entwurf und die Entwicklung einer Testlinie für Luftverteilungssysteme in Umgebungen, die realisiert werden sollen bei den Thermal Physics for Buildings Laboratories im NOI-Techpark. Schließlich werden fluiddynamische numerische Modelle der getesteten Volumina mit den vor Ort und in kontrollierten Umgebungen gesammelten experimentellen Daten entwickelt und kalibriert, um die Wirksamkeit verschiedener Luftverteilungs- und Verdrängungssysteme zu bewerten, Best Practices und optimierte Lösungen zu definieren.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterstudiengang (Msc) Ingenieurwesen oder Architektur oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Wissenschaftliches Profil: Robuste wissenschaftliche Erfahrung, Ergebnisse und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Raumlufqualität, Lüftungs- und Verteilungssysteme in der gebauten Umwelt.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/100

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

10. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136203 (TN2083)

CUP: I52F16000930005

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 4

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: HUCED - Mensch-orientierte Gestaltung der gebauten Umwelt: Festlegung einer Methode für die experimentelle Bewertung der Gesamt-Innenraumqualität

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der Forscher wird sich um die geplanten Aktivitäten im Rahmen des HUCED Project - Human-Centered Design of the Built Environment: definition of a methodology for the experimental assessment of the overall Indoor Environmental Quality. Insbesondere wird er / sie experimentelle Aktivitäten organisieren, um die Interaktion verschiedener Aspekte des Komforts (thermo-hygrometrisch, akustisch, visuell, Luftqualität), die Auswirkungen auf die gegenseitige Wahrnehmung und die globale Wahrnehmung der Umweltqualität sowie auf die Umwelt zu untersuchen Leistung der Insassen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Forscher langfristige Monitoring-Aktivitäten und spezifische kurzfristige In-situ-Kampagnen in Umgebungen an der Freien Universität Bozen (UNIBZ Living Labs) und in kontrollierten Umgebungen in NOI-TechPark Infrastrukturen und Labors abwechseln (Comfort Testzellen) und verwendet numerische und statistische Werkzeuge, um die Analyse der gesammelten Daten zu vertiefen und mögliche Zusammenhänge zu identifizieren. Die gesammelten Daten und Informationen werden vom Forscher verwendet, um ein Labor zu entwerfen, das auf die simultane Prüfung verschiedener Aspekte des Komforts, des Einflusses auf die wahrgenommene Umweltqualität und der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Bewohner in einfachen Tests abzielt typische Büroaufgaben, sowie beim Studium der Optimierung der Gebäudesystemtechnik.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterstudiengang (Msc) Ingenieurwesen oder Architektur oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Wissenschaftliches Profil: Robuste wissenschaftliche Erfahrung, Ergebnisse und Publikationen auf dem Gebiet der Komfortüberwachung und -studie sowie bei der Bewertung der energetischen und nicht-energetischen Gebäudeperformance.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):
Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Definiert durch die Prüfungskommission bei ihrer ersten Sitzung

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate

11. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 137011 (TN2245)

CUP: D56C18000180009
Acronimo progetto "E21@NOI" Codice progetto "FESR1095"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) - Pos. 5

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: E2I@NOI - Definition eines Laborsystems zur Entwicklung, Charakterisierung und zum Technologietransfer für energieintelligente Gebäude

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschung zielt auf die Entwicklung von Kenntnissen über den Stand der Technik der globalen Komfort- und Energieleistungsindizes für die Innenraumumgebung ab, insbesondere für die thermo-hygrometrische und akustische Umweltcharakterisierung. Neben den theoretischen Aspekten wird die Forschung in situ durch subjektive Befragungen der Bewohner in realen und kontrollierten Umgebungen mit Unterstützung von quantitativen Messungen der wichtigsten Umweltparameter einen wesentlichen Beitrag zur Forschung leisten. Die Hauptansätze der objektiven Messung für die Überwachung des thermo-hygrometrischen und akustischen Komforts werden implementiert, sowie einige statistische Techniken zur Verbesserung und Harmonisierung der Messmethoden unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte, die an der gesamten Innenraum-Umweltqualität beteiligt sind. Simulationstechniken und Energie- und akustische Modellierung der untersuchten Umgebungen werden erlauben, die Hauptergebnisse zu verallgemeinern und ihre Anwendbarkeit weiter zu untersuchen.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Ingenieurwesen oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfolgsbilanz in Forschungstätigkeiten oder Arbeitserfahrung auf dem Gebiet der Energieeffizienz von Gebäuden und des Komforts von Bewohnern in der bebauten Umgebung aufweisen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in ING-IND/11 oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. **10 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **20 Punkte**;
- Doktoratsstudium These in ING-IND/11: **10 Punkte**;

Publikationen (max. 36 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 24 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45

Dienstort: Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate

12. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 137008 (TN2241)

CUP: I53C18000010009

Acronimo progetto "FIRST Lab" Codice progetto "FESR1084"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Renato Vidoni

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: FIRST Lab - Angewandtes Forschungslabor und -infrastruktur für Robotik und Mechatronik für den alpinen Raum

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Die Forschungsaktivität konzentriert sich auf das allgemeine Ziel, die Realisierung des Labors und die Entwicklung der folgenden Themenbereiche im Bereich "Feldroboter" zu unterstützen:

- (i) Entwicklung von Roboter- und Mechatronik-Plattformen;
- (ii) Wahrnehmung und Aktion in unstrukturierten Umgebungen;
- (iii) dynamische Modellierung und Kontrolle;
- (iv) realistische Experimente Szenarien zu erstellen;
- (v) wissenschaftliche Verbreitung und Technologietransfer

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Maschinenbau, Mechatronik (oder ähnlich) oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung und/oder Beruf in der SSD ING-IND/13 Angewandte Mechanik.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Maschinenbau oder Mechatronik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

Akademische Grade (max. 35 Punkte):

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **10 Punkte**;
- Doktoratsstudium in Maschinenbau oder Mechatronik oder verwandtem Fachgebiet bis zu **10 Punkte**.

Publikationen (max. 15 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 20 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache.

Sprache des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30-60 Minuten

Gegenstand der Prüfung (max. 30 Punkte):

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: /

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstsitz: Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, Bolzano-Bozen

Jahresbruttovergütung: 21.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um bis weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

13. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

IV. Session 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 136869 (TN2246)

CUP: I56C18000050009

Acronimo progetto "COOL-CAR" Codice progetto "FESR1103"

Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Marco Baratieri, Tutor des Projektes: Dr. Sandro Calligaro

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/32 (Konverter, elektrische Maschinen und Antriebstechnik)

Wettbewerbsbereich: 09/E2 (Elektroenergieingenieurwesen)

Titel des Forschungsprojektes: COOL-CAR: Thermomanagement von Elektro- und Hybridfahrzeugen: Optimierungsstrategien zur Leistungssteigerung für eine nachhaltige Mobilität.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel dieser Forschungsaktivität ist die Entwicklung von Simulationen, die durch experimentelle Tests validiert werden sollen, an einem Batterieprototypen (oder an einem Batteriemodul) auf Basis der Lithium-Technologie für Anwendungen in der Elektromobilität. Die Simulationen berücksichtigen die elektrischen, thermischen, fluiddynamischen, chemischen und mechanischen Aspekte des Batteriemoduls. Der Forscher wird den elektrischen Teil der Simulationen und die Validierung ihrer Ergebnisse methodisch unterstützen. Zur Validierung der Simulationsergebnisse wird der Forscher an experimentellen Aktivitäten beteiligt, die in Zusammenarbeit mit dem Industriepartner und den anderen am Projekt beteiligten Forschern durchgeführt werden.

Der Forscher wird einen relevanten Beitrag zur Simulation des gesamten Batterie-Pack-Verhaltens unter realistischen Betriebsbedingungen leisten, die die typischen Belastungswerte von Elektromotoren im Automobilbereich nachbilden. Das Modell des Batteriemoduls wird unter realistischen Bedingungen validiert, wobei nicht unbedingt nur der experimentelle Prüfstand mit einbezogen wird.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Der Forschungsassistent muss einen Master-Abschluss in Elektrotechnik, Elektronik oder Mechatronik oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und über gute Erfahrungen im Studium und in der Simulation elektrischer Systeme verfügen.

Insbesondere muss der Kandidat über gute Kenntnisse in der Simulation von Energieumwandlungssystemen verfügen. Darüber hinaus sind Laborerfahrungen in der elektrischen Messtechnik erforderlich.

Vorzugstitel: PhD in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik oder Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

- Forschungsdoktorat, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. 10 Punkte)
- Hochschulabschlussnote (max. 15 Punkte)
- Wissenschaftliche Erfahrung im Projektbereich; Qualifikationen im Zusammenhang mit der Dienstleistung, Verträge, Stipendien und Einsätze in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungseinrichtungen oder bei privaten Institutionen oder Konsortien, die ordnungsgemäß zertifizierte Forschungstätigkeiten durchführen, mit dokumentiertem Datum und Dauer der Tätigkeit sowie andere, ordnungsgemäß dokumentierte Titel, die geeignet sind, die Professionalität des Kandidaten zu qualifizieren. (max. 40 Punkte)
- Spezialisierungsdiplome; Aufbaustudiengänge in Übereinstimmung mit dem ausgeschriebenen Bereich (max. 20 Punkte)
- Publikationen: Die Gesamtzahl der Publikationen, ihre Qualität und ihre Relevanz für die Projektforschung werden bewertet (max. 15 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50/100

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.610,43 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

Art. 2 *Zulassungserfordernisse*

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein.
Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel.
Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3 *Kumulierungsverbot*

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4 *Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten*

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5 *Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen*

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?departments=370&group=18&year=2018> innerhalb **07.09.2018** eingereicht werden.
- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:
Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz 1, Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Der Kandidat muss dem Teilnahmegesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt
 - h) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt (mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - i) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - j) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - k) gegebenenfalls Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 4 Buchst. b) dieser Ausschreibung zu sein
 - l) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - m) die Position betreffend den Militärdienst
 - n) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit

- entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
- o) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - p) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
 - 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstellung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].
- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

- b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
- 1 Erklärung gemäß Anlage "B", unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage "B").

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang "B" gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung

der italienischen Übersetzung verlangen.

Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).

- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 3) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit

dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.

- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.

- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
- a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinen Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) übermittelt werden.

Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (E-Mail: personnel_academic@unibz.it).

- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Unterbrechung der Forschung

- 1) Die Auszahlung des Forschungsassistenten ist in den Zeiträumen des Fernbleibens aufgrund von belegter Schwangerschaft, Krankheit und Militärdienst ausgesetzt. In diesen Fällen verlängert sich die Dauer des Verhältnisses auf den restlichen Zeitraum, um das Forschungsprojekt zu verwirklichen; es beginnt mit dem Tag der Beendigung des Unterbrechungsgrundes.

Art. 16

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich gemäß der geltenden „Tarifordnung für Lehrbeauftragte, Supervisoren, Verantwortliche der Praktika und Sprachlehrbeauftragte“ vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.
- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörigen Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesenrückerstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 17

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 18

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Ausbezahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 19

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.

- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 20

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 21

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 22

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 23

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 24

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz, 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, E-Mail: personnel_academic@unibz.it

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren

<https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2018>

finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 25

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 02.08.2018

Dekret Nr. 412/2018

DER REKTOR

Prof. Dr. Paolo Lugli

